



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 7320/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA und GenossInnen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Anklage der Staatsanwaltschaft wegen Einhalten der Safer Sex Regeln“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Die HIV- und Aidsprävention fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Zu 2 und 3:

Es wird auf die Anfragebeantwortungen 4941/AB XXIV GP vom 2. Juni 2010 und 13032/AB XXIV. GP vom 31. Jänner 2013 verwiesen. An der dort vertretenen Auffassung hat sich nichts geändert. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung 14 R 111/15v des Oberlandesgerichts Wien vom 13. August 2015 weder der bisher vom Bundesministerium für Justiz vertretenen Rechtsauffassung widerspricht noch bedeutet, dass „die Staatsanwaltschaften die Befolgung der staatlich propagierten Safer Sex Regeln anklagen dürfen“.

Die selbstverständliche Achtung der Unabhängigkeit der Rechtsprechung verbietet es mir, Entscheidungen der Gerichte zu kommentieren.

Es sei nur festgestellt, dass die oben genannte Entscheidung in einem Zivilverfahren erging und das Oberlandesgericht Wien unmissverständlich zum Ausdruck brachte, dass es im Hinblick auf den Wortlaut des Gesetzes und die damals zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen nicht unvertretbar war, einen Strafantrag einzubringen. Der in der Einleitung der parlamentarischen Anfrage gezogene Schluss, aufgrund der genannten

Entscheidung „dürfen die Staatsanwaltschaften die Befolgung der staatlich propagierten Safer Sex Regeln anklagen“ und es würden „weitere Anklagen für Safer Sex drohen“, kann aus der Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien in dieser Allgemeinheit nicht abgeleitet werden.

Wien, 9. Februar 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2016-02-09T09:23:41+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur